

Übersicht der bisherigen EU-Sanktionspakete

(Stand: 16. März 2022)

Erstes Sanktionspaket

- Am 23. Februar 2022 veröffentlicht, mit sofortiger Wirkung in Kraft getreten.
- Sanktionen gegen 351 Mitglieder der russischen Staatsduma, die für die Anerkennung der Unabhängigkeit der selbsternannten "Republiken" Donezk und Luhansk gestimmt haben.
- Sanktionen gegen weitere 27 Personen und Körperschaften, darunter Regierungsmitglieder, die Banken VEB.RF, Bank Rossiya und Promzvyazbank, Geschäftsleute/Oligarchen, hochrangige Militäroffiziere und Personen, die die russische Desinformationskampagne betreiben.
- Beschränkung des Zugangs zum EU-Finanzmarkt für staatliche russische Stellen, insbesondere betroffen: russische Staatsanleihen.
- Ein- und Ausfuhrverbote sowie Investitionsbeschränkungen für die nicht von der Kiewer Regierung kontrollierten Gebieten der Oblaste Donezk und Luhansk.
- Nachträgliche Verschärfung der Sanktionen auf einem Sondergipfel am 24. Februar 2022 für die Bereiche Energie, Finanzen und Transport.

Zweites Sanktionspaket

- 27. Februar 2022
- Vermögenswerte von Präsident Wladimir Putin, Außenminister Sergej Lawrow,
 Regierungschef Michail Mischustin und Vize-Sicherheitsratschef Dmitrij Medwedew in der EU werden eingefroren.
- Restriktive Maßnahmen gegen alle Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrates der Russischen Föderation und weitere Mitglieder der russischen Staatsduma.
- Beschränkungen gegen das Verteidigungsministerium der Russischen Föderation und den Dienst für Auslandsaufklärung (SWR).
- Visaerleichterungen für russische Diplomaten, Staats- und Parlamentsvertreter eingestellt.
- Exportverbote für Dual-Use-Güter, insbesondere für den Verteidigungssektor, Schiffsund Flugzeugbau. Betrifft nicht nur Ausrüstung und Technologie, sondern auch finanzielle Unterstützung.
- Lieferverbot für Maschinen, Anlagen und Technologien für den Ölsektor sowie die Luft- und Raumfahrt.

Drittes Sanktionspaket, inclusive nachträglicher Verschärfung

- 28. Februar 2022
- Im dritten Sanktionspaket wird auch solchen Maßnahmen eine rechtliche Grundlage gegeben, die bereits Tage vorher in Kraft getreten sind, insbesondere der Teilausschluss aus dem SWIFT-System vom 26. Februar 2022 (durch die EU in Abstimmung mit Großbritannien und den USA).
- Weitere Personen und Organisationen kommen auf die Sanktionsliste.
- Weitere russische Banken werden sanktioniert, so dass nunmehr etwa 70 Prozent des russischen Bankenmarkts betroffen sind.
- Einfrieren der Vermögenswerte der Zentralbank der Russischen Föderation sowie Transaktionsverbot durch die G-7 Länder, dadurch insbesondere betroffen Devisenreserven in Euro, US-Dollar und Yen.
- Weitere Einschränkungen gegen die russische Luftfahrtindustrie.
- Vermögenswerte von russischen Oligarchen in der EU werden eingefroren.
- 9. März 2022
- Erweiterung der Sanktionsliste auf nunmehr 862 Einzelpersonen und 53 Organisationen.
- Belarus wird ebenfalls sanktioniert, z.B. Entzug von SWIFT-Diensten für die Belagroprombank und die Bank Dabrabyt, Transaktionsverbot mit der belarussischen Zentralbank, Aussetzung des Handels mit belarussichen Aktien an europäischen Handelsplätzen (ab 12. April 2022).
- Beschränkungen für die Ausfuhr von Seenavigations- und Funkkommunikationstechnologie.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Verhinderung der Umgehung von Finanzsanktionen durch Bürger der EU, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz; Klarstellung der Finanzbeschränkungen auf Kryptowährungen.

Viertes Sanktionspaket

- 15. März 2022
- Verbot von Transaktionen mit russischen Staatsunternehmen des Militärsektors.
- Komplettes EU-Einfuhrverbot für Stahlprodukte, die derzeit bereits unter Schutzmaßnahmen der EU (z.B. Antidumpingmaßnahmen) stehen; Einfuhrkontingente werden auf andere Drittländer verteilt.
- Verbot von Neuinvestitionen im russischen Energiesektor (Ausnahmen bei zivil genutzter Kernenergie und Projekten zum Transport bestimmter Energieprodukte in die EU).
- Umfangreiches EU-Exportverbot für Luxusgüter aller Art.
- Ergänzung der Sanktionsliste um weitere Personen und Organisationen (Oligarchen, sonstige Vertreter der Wirtschaftselite, im Militär- und Verteidigungsbereichen tätige Unternehmen, Logistik-Unternehmen, die den Krieg unterstützen).
- Verbot der Erbringung von Rating-Dienstleistungen für russische Unternehmen durch EU-Ratingagenturen; auch ein Rating des russischen Staates ist verboten.

Rechtsquellen:

Übersicht (gtai)

Vollständige Darstellung (EU-Kommission)